

Todesurtheil

zweyer lediger Mannspersonen,

N a m e n s:

Johann Georg E. 24 Jahre alt,

zu Krusdorf in Unterösterreich gebürtig,

u n d

Martin B. 27 Jahre alt,

allhier in Wien gebürtig,

beede Katholischer Religion,

w e l c h e s

an denselben in Folge der bey dem allhiesigen K. K. Stadt- und Landgerichte wider sie abgeführten Kriminalverfahren, und darüber von einer hochlöblich, landesfürstlichen Mt. De. Regierung geschöpften Erkenntnisse dem zu Ende angeführten Inhalte gemäß, heute den 9. Juny 1780 allhier in Wien vollzogen wird.



Innhalt ihrer Verbrechen.

Der Johann Georg E. ließ sich vor vier Jahren zu Oedenburg in Hungern zum Soldaten anwerben, von wannen er aber in Kürze darauf desertirte, und sodan als ein sehr verdächtiger Kerl allhier gefänglich eingezoget, hierüber als ein sich selbst angegebener Deserteur der Militärbehörde ausgeliefert, und allort mit Spitzruthenlaufen bestraffet wurde. Diese Züchtigung diente ihm doch nicht zur Besserung, sondern er ward nach weniger Zeit neuerdings weineidig, gerieth sodann, wegen eines ihm zugemutheten Raubes, zu Rodann in Arrest, von da er abermal als ein Weineidiger seinem Regiment übergeben, und von solchem, weil er wiederholt zu entweichen im Sinne hatte, auf 5 Jahre in die Festung Olmütz zur Arbeit in Band und Eisen abgeurtheilet wurde; aber auch diese Strafe war bey ihm ohne Wirkung, massen er nach vier Monaten samt noch anderen drey Mitgefangenen im Frühjahre 1778, mittelst Bergewaltigung der zween mitgegebenen Mann Wache, aus der Festung mit grosser Lebensgefahr entwichen, und bis zu seiner gegenwärtigen Verhaftnehmung müßig herumgezogen ist.

Der Martin W. hingegen gerieth im Jahre 1775 zum erstenmal, und von dieser Zeit an zu 5 verschiedenenmalen theils wegen Müßiggang und Betteln, theils wegen Zurückkehrung aus seinem fälschlich angegebenen Geburtsorte, und eines mit einem feinen Gespanne verübten 23 fl. 30 kr. betragenen Diebstahls halber in Verhaft, wessentwegen ihm letzters eine ganzjährige Zuchthausstrafe zuerkannt worden; sonach aber unter die Miliz gekommen ist, und obschon ihm das Soldatenleben zu einem besseren Lebenswandel dienen sollte, so fand er doch nach 4 Wochen Gelegenheit davon zu entfliehen, und hieng viel lieber dem Müßiggange an, wo er dann mit dem Johann Georg E., wie auch noch 3 allhier gefänglich innen liegenden, und zween noch flüchtigen Purschen in Bekanntschaft kam.

Diese

Diese 7 Kerls nun trüfften sich den 4ten July 1778 in Baaden zusammen, und wurden verimode der mit diesen 2 Delinquenten vorgenommenen Kriminalverfahren sowohl durch ihre selbst eigenen Bekännnisse, als auch durch die hierüber, theils gerichtlich, theils eidlich erhobenen Bewährungen, bewiesen, daß sie am erstgehörten 4ten July Nachts auf der Poststrasse zwischen Drastkirchen und Neudorf bey Guntramsdorf einen Bauern von St. Veit an der Triesting, wie auch dessen Knecht, die im Begriff waren, nacher Haus zu fahren, von ihren mit 2 Pferden bespannten leeren Holzwagen herabgerissen, beeden ihr Geld aus den Säcken, und das Gewand mit Gewalt abgeraubet, nebst diesen aber den Knecht gedrosselt, den Bauer mit Stöcken gewaltig und schmerzlich abgeprügelt, und andurch diesen beeden zusamm einen auf 25 fl. 21 kr. beeidigten Schaden zugefüget haben.

Allein mit diesem Raube begnügten sie sich noch nicht, sondern hielten zufolge ihrer Verabredung in einer kleinen Weite darauf zween von Guntramsdorf als Boten abgeschickte Bauern auf der nämlichen Strasse gegen Mödling zu mit den Worten: Gebt Geld her! an, schlugen einen hiervon mit Stöcken heftig, und raubten ihm seinen auf 4 fl. 18 kr. im Werthe beschworenen Halbrock, sammt einem Kappel ab, den andern hingegen nahmen sie sein Tüchel, mit 2 fl. Geldes hinweg.

Ihre Raubsucht gieng noch weiters, indem sie in der nämlichen Nacht gleich außser Neudorf einen mit 2 Pferden bespannten, ihnen entgegen gefahrenen Kobelwagen, worinn 4 Mannspersonen saßen, angehalten, sodan von beeden Seiten unter todgefährlichen Drohungen zum Theil mit Stöcken in solchen geschlagen, zum Theil mit Messern vielfältig hineingestochen, auch wirklich eine Mannsperson an der linken Seite stark verwundet, sodann aber gar von einer Seite das Wagenthürl aufgerissen, eine Mannsperson, der ein Priester war, auf die Erde herausgerissen, und mit Stockstreichern dergestalt mißhandelt haben, daß er am Kopf drey Wunden überkommen hat; von welchem rauberischen Angriff jedoch ihnen Delinquenten kein Nutzen zuflöß, indem sie Räuber sämtlich mittelst der bezeigt herzhafsten Ge-

genwehr, und andurch erfolgt: leichten Verwundung des Jo-
hann Georg E. in die Flucht gejaget worden sind.

Nun betragt der durch die zween von ihnen 2 Delinquenten,
und ihrer 5 Gespannen vollbrachte, sowohl selbst geständi-
ge, als auch in rechtliche Gewißheit gesetzte Strassenraube ver-
ursachte Schaden zusammen 31 fl. 44 kr., der aber nur durch
die Zurückstellung eines etwas weniger bey ihnen Delinquenten
annoeh vorgefundenen abgeraubten Guts bis auf 30 fl. 20 kr.
getilget werden konnte.

Nebst diesem kamen annoeh wider sie Delinquenten grosse
Junzuchten von fünf um eben selbe Zeit und in der nämlichen
Gegend verübter Strassenraubereyen, und insbesondere wider den
Johann Georg E. mehrere Diebstähle vor, welscherwegen aber
sie weder geständig, noch rechtlich zu überweisen waren.

Inhalt ihres Urtheils.

Dieser Johann Georg E., und Martin W.,
sollen vor das allhiefige Schottenthor auf die ge-
wöhnliche Richtstatt geführet, und allda mit dem
Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet, so-
dann ihre Körper auf die Räder gekeget, die
Köpfe auf die Pfähle gestecket, und hierüber
ein Galgen mit herabhängendem Stricke aufge-
richtet werden.

Dieses ihnen zur wohlverdienten Strafe, andern
aber ihres gleichen, zum erspiegeluden Abschen.

Gott sey ihren armen Seelen gnädig und barmherzig.

